

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Seniorenzentrum Sandershof
Anschrift	Am Sandershof 12, 45657 Recklinghausen
Telefonnummer	02361/4880-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	a.ortmann@szre.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	82 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	27.08.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	geringfügige Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
27 Dokumentation	geringfügige Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Das Seniorenzentrum hat 82 Zimmer. Es gibt 70 Einzelzimmer und 6 Doppelzimmer. Die Wohnbereiche heißen Sonnenallee, Feldweg und Rosengarten. Sie haben schöne Farben mit passenden Bildern. Alles ist sauber und schaut gemütlich aus. Die Zimmer sind groß. Man kann eigene Bilder und kleinere Möbel mitbringen. Durch große Fenster kann man auch vom Bett aus nach draußen schauen. Wertsachen kann man einschließen.

Für die Nutzung von Internet gibt es WLAN. Fernsehgeräte kann man selbst mitbringen. Auch einen Schlüssel für die Einrichtung bekommt man.

Der Garten ist sehr schön angelegt. Hier ist auch das Rauchen gestattet.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Auf großen Speiseplänen steht das Mittagessen. Es wird von einem Anbieter täglich geliefert. Man kann unter zwei Gerichten wählen. Die Bewohner und Bewohnerinnen essen zusammen im Gemeinschaftsraum. Wer möchte, kann auch in seinem Zimmer essen. Das Essen schmeckt allen.

Leider waren die Küchen auf den Wohnbereichen nicht mehr schön. Sie waren an manchen Stellen kaputt. Die Einrichtungsleitung hat aber neue Küchen bestellt. Sie kommen noch in diesem Jahr.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

An der Rezeption liegt immer die aktuelle Tageszeitung. So kann man immer die neuesten Nachrichten lesen. Die Bewohner und Bewohnerinnen sitzen oft gemeinsam in den Gemeinschaftsräumen. Sie unterhalten sich viel miteinander. Das Seniorenzentrum bietet

viele Veranstaltungen an. Gerne wird gesungen und Bingo gespielt. Wer mag, besucht Gottesdienste. Es finden Ausflüge und Spaziergänge in die Innenstadt statt. Am Tag der Prüfung wurde das Sommerfest vorbereitet. Da haben sich alle sehr darauf gefreut und waren aufgeregt. Überhaupt halten sich alle bei schönem Wetter im Garten auf. Hier finden im Sommer auch Grillabende statt.

Alle Veranstaltungen stehen auf einem großen Kalender.

Information und Beratung:

Wenn man sich für ein Leben in diesem Seniorenheim interessiert, kann man sich im Internet informieren. Man kann auch anrufen oder die Einrichtung besichtigen. Es besteht das Recht, sich zu beschweren, wenn man unzufrieden ist. Hierzu kann man sich an die Einrichtungsleitung wenden. Oder man nutzt Formulare, die ausliegen. Es wird versucht, Beschwerden schnell zu bearbeiten und eine Lösung zu finden.

Bewohner und Bewohnerinnen können täglich Geld von Ihrem Taschengeldkonto abheben. Die eigene Post bekommen sie ausgehändigt.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Das Seniorenzentrum hat einen Beirat. Er besteht aus fünf Mitgliedern. Der Beirat vertritt die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner. Er wird auch bei der Essensplanung gefragt. Und bei der Freizeitgestaltung. Man kann sich in allen Belangen an die Mitglieder wenden.

Personelle Ausstattung:

Es ist genügend Personal vorhanden. Die Dienstzimmer befinden sich in den Gemeinschaftsräumen. Das ist gut. So ist immer Personal da. Die Pflegekräfte bilden sich weiter und haben Schulungen. Sie sind nett, freundlich und hilfsbereit.

Pflege und Betreuung:

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind sehr gepflegt. Die Pflege ist gut. Verbessern kann sich das Pflegepersonal beim Schreiben von Plänen. Der Umgang mit Wunden könnte besser sein. Es kann besser darauf geachtet werden, wie Medikamente gegeben werden. Und wie sie aufbewahrt werden. Hilfsmittel müssen besser gereinigt werden.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Alle Menschen müssen vor Gewalt geschützt werden. Niemandem darf die persönliche Freiheit genommen werden. Hierfür gibt es Regeln. Die Einrichtung befolgt diese Regeln ganz gut. Die Regeln könnten aber besser geschrieben werden.